



HAUS- UND GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE GEMEINDERÄUME IM EVANGELISCHEN GEMEINDEHAUS EMMINGEN

Stand 1. Januar 2015

- 1 Die Gemeinderäume der Evang. Kirchengemeinde Emmingen werden auf Anfrage für private und öffentliche Veranstaltungen überlassen, sofern diese weder kommerziellen Zwecken dienen noch dem kirchlichen Charakter widersprechen. Besondere Bedingungen für Vereine sind Punkt 2 b, für Privatpersonen Punkt 3 b zu entnehmen.
- 2 a Die Belegung ist rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher, bei der Hausverwaltung anzumelden. Die verantwortliche Person ist namentlich zu nennen. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Den Weisungen der Hausverwaltung ist Folge zu leisten.
- 2 b Über die Benutzung der Gemeinderäume durch die örtlichen Vereine entscheidet auf Anfrage der Kirchengemeinderat. Eine Benutzung kann in der Regel gewährt werden, wenn eine Veranstaltung eines örtlichen Vereins einmalig, aber zumindest nicht dauerhaft ist, eine Probe für eine künstlerische Aufführung darstellt, keinem kommerziellen Zweck dient, keinen Festcharakter hat und nicht mit einer für die Räumlichkeiten unangemessenen sportlichen Aktivität (z.B. Ballspiele u.ä.) verbunden ist.
- 2 c Auswärtigen Personen können die Gemeinderäume nur für Familienfeiern anlässlich von kirchlichen Kasualien überlassen werden.
- 3 a Folgende Räume können gemietet werden: Saal, Sitzungszimmer
Die Schlüsselübergabe erfolgt in Absprache mit der Hausverwaltung.
Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter.
- 3 b Gebühren für die überlassenen Räume:

Saal + Küche	€	90,--
Sitzungszimmer + Küche	€	40,--
Saal + Sitzungszimmer + Küche	€	130,--
- 3 c Die Benutzungsgebühr ist an die Evangelische Kirchenpflege Emmingen-Pfrondorf, Schäfergasse 8/1, Nagold-Pfrondorf, IBAN DE17666500850005008972 bei der Sparkasse Pforzheim Calw BIC PZHSDE66XXX zu bezahlen.

- 4 a Einzelheiten der Benutzung wie Bestuhlung, Spülmaschine, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Anlieferung von Getränken, Aufräumen etc. sind mit der Hausverwaltung, abzusprechen.
Benutzte Geräte sind zu reinigen, die Räume sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen.
Geschirrtücher und Spülmittel sind mitzubringen.
Erhöhter Reinigungsaufwand durch die Hausverwaltung wird in Rechnung gestellt.
- 4 b Beschädigung des Inventars und der Ausstattung ist bei der Hausverwaltung zu melden und zu ersetzen. Schäden durch unsachgemäße Behandlung (z.B. der Kaffeemaschine) trägt der Benutzer.
Dies gilt nicht für Schäden durch langfristigen Verschleiß.
- 5 a Beim Ausschank von Alkohol, ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten.
Im ganzen Haus besteht Rauchverbot.
- 5 b Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen, die Nachtruhe ist einzuhalten. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
Die Zufahrten zu den Nachbargebäuden sind freizuhalten.
Bitte ausgewiesene Parkplätze am Gemeindehaus und gegenüber des Pfarrhauses benutzen.
- 5 c Fremde Bestuhlung und Tische sind nicht zugelassen.
- 6 „Wir trinken fair“. Im Jahr 2011 haben wir uns als Kirchengemeinde verpflichtet bei kirchlichen Veranstaltungen nur noch fair gehandelten Kaffee auszuschenken bzw. zu verwenden. Der Faire Handel ist eine Aktion von „Brot für die Welt“. Der Schwerpunkt liegt dabei auf lokaler und regionaler Vermarktung, durch die Preiszuschläge kann einerseits die Umstellung auf ökologischen Landbau finanziert werden und andererseits ist es für viele Partner die einzige Möglichkeit für Öko-Produkte faire Preise zu erzielen um davon leben zu können.
Es wäre schön, wenn Sie diese Aktion bei Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus unterstützen würden. Der Kaffee kann bei uns erworben werden.

Der Kirchengemeinderat der
Evangelischen Kirchengemeinde Emmingen-Pfrondorf

Thomas Ruppert
2. Vorsitzender

Jürgen Gutekunst
Kirchenpfleger

Bitte beiliegenden Abschnitt ausfüllen und unterschrieben zurück an die Hausverwaltung.



Ev. Kirchengemeinde
Emmingen . Pfrondorf

Vermietung Gemeindehaus Emmingen

Name und Anschrift: _____

Telefon: _____

Tag der Vermietung: _____

Gemietete Räume: _____

Ich bin mit den Bedingungen der Haus- und Gebührenordnung einverstanden.

Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person